KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR	2026-81
BESCHLUSS-NR. KOMM	
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**07**	**Umwelt**
	07.02	**Abwasser**
	07.02.01	**Infrastruktur**
	07.02.01.03	**Kläranlage**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für das Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung um die vierte Reinigungsstufe bei der ARA Mannenberg**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, für das Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung einer vierten Reinigungsstufe sowie für die Erarbeitung der «Zukunftsstudie ARA Mannenberg 2070» einen Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5522.5290.001, Anl.-Nr. 11490, zu bewilligen (gebührenfinanziert).
2. Mitteilung an:
 a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg wurde 1968 in Betrieb genommen und seither mehrfach ausgebaut. Aufgrund der geltenden gewässerschutzrechtlichen Anforderungen ist die Stadt Illnau-Effretikon verpflichtet, die Anlage um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu erweitern.

Auch die ARA Hard in Winterthur soll bis 2039 umfassend erneuert, vergrössert und um eine vierte Reinigungsstufe erweitert werden. Ursprünglich war vorgesehen, die ARA Mannenberg an die ARA Hard anzuschliessen. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen beim Ausbau der ARA Hard hat sich die wirtschaftliche Ausgangslage jedoch verändert. Die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse weist den Weiterbetrieb der ARA Mannenberg als kostengünstigere Variante aus.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament einen Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für die Erarbeitung der «Zukunftsstudie ARA Mannenberg 2070» sowie eines Vor- und Bauprojekts zur Erweiterung der ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe. Die Projektierung der vierten Reinigungsstufe soll dabei bis zur Stufe Bauprojekt erfolgen. Mit den vorgesehenen Planungsarbeiten sollen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, um die beiden Varianten «Anschluss an die ARA Hard» und «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» abschliessend miteinander vergleichen zu können.

AUSGANGSLAGE

1. ÄNDERUNG DER FINANZIELLEN RAHMENBEDINGUNGEN

Aufgrund des empfindlichen Vorfluters «Kempt» ist die Stadt Illnau-Effretikon als Eigentümerin der ARA Mannenberg gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzverordnung (Anhang 3.1 Ziff. 2 Nr. 8 GSchV; SR 814.201) sowie die kantonale Planung «Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasseranlagen» verpflichtet, die Anlage um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) zu erweitern. Diese Verpflichtung zur Verbesserung der Abwasserreinigung löste einen komplexen Planungs- und Entscheidungsprozess aus, der seit 2017 andauert.

Auch die ARA Hard in Winterthur soll bis 2039 umfassend ausgebaut und um eine vierte Reinigungsstufe erweitert werden. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob ein Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard gegenüber dem Weiterbetrieb der bestehenden Anlage vorzuziehen sei. In der Folge wurden die beiden Varianten «Anschluss an die ARA Hard» und «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» einander gegenübergestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des bisherigen Prozesses werden nachfolgend die wichtigsten Ereignisse in chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

05.12.2017	Entwicklung des Abwassersektors im Kempttal (Strategie)
2018-2019	Erweiterung 4. Reinigungsstufe ARA Mannenberg (Machbarkeitsstudie)
20.08.2020	Grundsatzentscheid des Stadtrats für einen Anschluss an die ARA Hard
09.12.2021	Bestätigung des Grundsatzentscheids durch den Stadtrat und Auftrag der Abteilung Tiefbau mit vertieften Abklärungen zum Anschluss an die ARA Hard
29.06.2023	Genehmigung Vorprojekt, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gebührenentwicklung
11.07.2024	Genehmigung Anschlussvertrag durch den Stadtrat
07.11.2025	Medienmitteilung der Stadt Winterthur (Anstieg der Investitionskosten gegenüber dem erweiterten Vorprojekt)
04.12.2025	Kenntnisnahme des Stadtrats über Planung, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse und Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung
04.12.2025	Ausarbeitung des Antrags für den Projektierungskredit
02.03.2026	Genehmigung Verpflichtungskredit durch das Stadtparlament Winterthur
14.06.2026	Annahme der Vorlage über den Verpflichtungskredit an der Urnenabstimmung in Winterthur

Im August 2020 beschloss der Stadtrat im Rahmen eines Grundsatzentscheids, den Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard in Winterthur weiterzuverfolgen. Die damaligen Untersuchungen hatten diese Variante sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht als vorteilhaft beurteilt.

Im weiteren Verlauf der Planung der ARA Hard veränderten sich die finanziellen Rahmenbedingungen jedoch erheblich. Die Investitionskosten für die Erweiterung des Abschnitts «West» stiegen gegenüber dem erweiterten Vorprojekt, das als Grundlage für die bisherige Wirtschaftlichkeitsanalyse diente, um rund 184 Millionen Franken beziehungsweise 167 %. Als wesentliche Gründe dafür werden neue Erkenntnisse über die Baugrundverhältnisse und Grundwasservorkommen, Anpassungen aufgrund höherer Schmutzfrachten, verlängerte Nutzungsdauern der Anlagen sowie Preissteigerungen infolge geopolitischer Entwicklungen und Krisen der vergangenen Jahre genannt. Hinzu kommen die komplexen Bauphasen, die unter laufendem Betrieb und innerhalb ökologisch sensibler Schutzgebiete durchgeführt werden müssen.

	ERWEITERTES VORPROJEKT (VP)		BAUPROJEKT	
	Kostengenauigkeit	Gesamtkosten	Kostengenauigkeit	Gesamtkosten
Erweiterung ARA Hard West (Erweitertes VP/Bauprojekt)	+/- 15%	Fr. 110'000'000.-	+/- 10%	Fr. 281'850'000.-
Ausbau ARA Hard Ost (Konzeptstudie)	+/- 30%	Fr. 70'000'000.-	+/- 30%	Fr. 70'000'000.-
Ausbau ARA Hard Mitte (Konzeptstudie)	+/- 30%	Fr. 80'000'000.-	+/- 30%	Fr. 80'000'000.-
Gesamttotal Ausbau ARA Hard (exkl. MwSt. und Teuerung)		**Fr. 260'000'000.-**		**Fr. 431'850'000.-**
Kostensprung Ausbau ARA Hard (exkl. MwSt. und Teuerung)				**Fr. 171'850'000.-**

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Aufgrund der gestiegenen Investitionskosten im Szenario «Anschluss» hat sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis gemäss der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse zugunsten eines Weiterbetriebs der ARA Mannenberg verschoben. Gemäss Antrag des Stadtrates belaufen sich die geschätzten Gesamtinvestitionen für eine Erweiterung der ARA Mannenberg auf rund 48.20 Millionen Franken, während für einen Anschluss an die ARA Hard rund 56.41 Millionen Franken veranschlagt werden.

Insbesondere die Betriebskosten der ARA Hard einschliesslich der Abschreibungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung der Abwassergebühren der Stadt Illnau-Effretikon. Gegenüber der Wirtschaftlichkeitsanalyse vom 9. Juni 2023 sind die jährlichen Betriebskosten im Szenario «Anschluss» infolge der höheren Abschreibungen um rund 1.05 Millionen Franken gestiegen. Gemäss der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse belaufen sich die jährlichen Kosten bei einem Weiterbetrieb der ARA Mannenberg auf rund 3.51 Millionen Franken, während für einen Anschluss an die ARA Hard rund 4.40 Millionen Franken ausgewiesen werden.

Damit die beiden Szenarien hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses gleichwertig wären, müssten die Investitionskosten für die Erweiterung der ARA Mannenberg auf Grundlage der aktuell vorliegenden Zahlen rund 70 Millionen Franken betragen. Ein Anschluss an die ARA Hard wäre aus wirtschaftlicher Sicht erst dann vorteilhafter, wenn die Investitionskosten für den Weiterbetrieb der ARA Mannenberg ein Volumen von 79 Millionen Franken erreichen würden.

PLANUNGSSTAND	BETRIEBSKOSTEN SZENARIO «WEITERBETRIEB»	BETRIEBSKOSTEN SZENARIO «ANSCHLUSS»	KOSTEN/NUTZEN
Juni 2023	Fr. 3'636'000.-	Fr. 3'353'000.-	0.92
März 2026	Fr. 3'509'000.-	Fr. 4'403'000.-	1.25

Die veränderten Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Entwicklung der Abwassergebühren aus. Dabei ist bei der Variante «Anschluss» mit einem stärkeren Anstieg der Gebühren zu rechnen. Gemäss den aktuellen Einschätzungen der von der Stadt beauftragten swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG stellt sich die prognostizierte Entwicklung der Abwassergebührentarife bis zum Ende des Planungshorizonts im Jahr 2050 wie folgt dar:

Gebührentarife (exkl. MwSt.) Szenario «Anschluss»	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030/34**	**2035/39**	**2040/50**
Mengengebühr (Fr./m³)	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	3.00	3.90	3.90
Grundgebühr (Fr./m² Parzellenfläche gew.)	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.24	0.31	0.31
Gebührentarife (exkl. MwSt.) Szenario «Weiterbetrieb»	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030/34**	**2035/39**	**2040/50**
Mengengebühr (Fr./m³)	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.90	3.20
Grundgebühr (Fr./m² Parzellenfläche gew.)	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.23	0.26

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Im Zuge der Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts «Erweiterung ARA Hard West» hat sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis zugunsten der Variante «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» und zulasten der Variante «Anschluss an die ARA Hard» verschoben. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, den Weiterbetrieb der ARA Mannenberg vertieft untersuchen zu lassen.

Vorgesehen sind die Erarbeitung einer Zukunftsstudie mit einem Planungshorizont bis 2070 sowie die Projektierung der vierten Reinigungsstufe bis zur Stufe Bauprojekt. Dadurch sollen insbesondere die Kosten für den Weiterbetrieb der ARA Mannenberg genauer abgeschätzt werden können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für einen abschliessenden Vergleich der beiden Varianten dienen.

2. ZUKUNFTSSTUDIE «ARA MANNENBERG 2070»

Bis zum Jahr 2035 muss die ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe erweitert werden. Ab diesem Zeitpunkt werden zudem Kapazitätsengpässe erwartet, weshalb voraussichtlich ein weiterer Ausbau der Anlage erforderlich sein wird. Die dafür notwendigen Neuinvestitionen werden auf rund 33.6 Millionen Franken geschätzt.

Die Zukunftsstudie dient in erster Linie dazu, die künftige Anlagestrategie der ARA Mannenberg fundiert darzulegen und die voraussichtlichen Instandsetzungs- und Ausbaukosten bis zum Planungshorizont 2070 abzuschätzen. Darüber hinaus soll sie eine Entscheidungsgrundlage für einen vertieften Vergleich der beiden Varianten «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» und «Anschluss an die ARA Hard» schaffen. Schliesslich soll die Zukunftsstudie als Wegleitung für eine sinnvolle und generationengerechte Nutzung der bestehenden, bislang ungenutzten Reserveflächen auf dem Gemeindegebiet Lindau dienen.

Die Kosten für die Erarbeitung der Zukunftsstudie belaufen sich auf Fr. 145'000.– (exklusiv Mehrwertsteuer).

3. VOR- UND BAUPROJEKT FÜR EINE VIERTE REINIGUNGSSTUFE

Die Zukunftsstudie «ARA Mannenberg 2070» bildet die Grundlage für das Vor- und Bauprojekt zur Erweiterung der ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe. Im Rahmen der Bauprojektphase wird ein detaillierter Kostenvoranschlag für die Planung und Realisierung mit einer Genauigkeit von ±10 % erarbeitet. Die vertiefte Planung ermöglicht es zudem, weitere verfahrenstechnische Varianten zu prüfen und effiziente Anlagelösungen zu entwickeln.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl zwischen den beiden Varianten «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» und «Anschluss an die ARA Hard» schaffen. Der erarbeitete Kostenvoranschlag kann anschliessend als Grundlage für die Beantragung eines Baukredits zuhanden des Stadtparlamentes sowie für die erforderliche Volksabstimmung dienen.

Für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts sind Ausgaben von Fr. 610'000.– (exklusiv Mehrwertsteuer) vorgesehen.

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft während drei Lesungen behandelt und geprüft. Für die Prüfung standen der Rechnungsprüfungskommission die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

1. Anschluss ARA Mannenberg Grundsatzentscheid (SRB-Nr. 2020-144)
2. Anschluss ARA Mannenberg Bestätigung Grundsatzentscheid (SRB-Nr. 2021-264)
3. Anschluss ARA Mannenberg Genehmigung Vorprojekt Anschlussleitung, Kenntnisnahme Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gebührenentwicklung (SRB-Nr. 2023-143)
4. Anschluss ARA Mannenberg Genehmigung Anschlussvertrag (SRB-Nr. 2024-153)
5. Anschluss ARA Mannenberg Kenntnisstand zum Stand der Planung (SRB-Nr. 2025-256)
6. EBP Schweiz AG: Entwicklung des Abwassersektors im Kempttal (Langfristkonzept zu den Anschlussszenarien)
7. EBP Schweiz AG: Anschluss ARA Mannenberg an ARA Hard Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gesamtbeurteilung
8. INFRAconcept AG: Wirtschaftlichkeitsanalyse Anschluss ARA Hard
9. TBF+Partner AG: ARA Mannenberg – Kapazitätsnachweis Biologie und Prognose der zukünftigen Belastung
10. Swissplan.ch Beratungen für öffentliche Haushalte AG Anschluss ARA Hard Winterthur Finanzelle Beurteilung

Ferner stellte Stadtrat Simon Binder, Ressort Tiefbau, der Rechnungsprüfungskommission das Geschäft gemeinsam mit Christoph Bausch, Leiter Siedlungsentwässerung, anhand einer aufschlussreichen Präsentation vor. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden sowohl vor Ort als auch im Nachgang schriftlich beantwortet. Sämtliche Antworten waren für die Rechnungsprüfungskommission schlüssig und nachvollziehbar. Sie dankt den beiden Referenten für ihre Ausführungen und den konstruktiven Austausch.

BEURTEILUNG DURCH DIE RPK

1. RECHNERISCHE RICHTIGKEIT

Die Rechnungsprüfungskommission überprüfte die grundlegenden Zahlenwerte auf ihre rechnerische Richtigkeit. Dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte, die deren Richtigkeit infrage stellen.

2. FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf Fr. 955'000.– (inklusive Mehrwertsteuer). Dieser Betrag umfasst die Gesamtkosten für die Projektierung der vierten Reinigungsstufe bis zur Stufe Bauprojekt sowie für die Erarbeitung der Zukunftsstudie «ARA Mannenberg 2070». Gemäss Kostenvoranschlag der Abteilung Tiefbau setzt sich der Verpflichtungskredit wie folgt zusammen:

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Kostenposition	**Betrag**
Konzept Studie «ARA Mannenberg 2070» (Zukunftsstudie)	Fr. 145'000.00
Vorprojekt SIA-Phase 31 Erweiterung 4. Reinigungsstufe (inkl. Eignungsabklärung)	Fr. 210'000.00
Bauprojekt SIA-Phase 32 Erweiterung 4. Reinigungsstufe	Fr. 400'000.00
Bauherrenunterstützung	Fr. 50'000.00
Zwischensumme	**Fr. 805'000.00**
Unvorhergesehenes (rund 10%) und Rundungen	Fr. 78'441.25
Zwischensumme	**Fr. 883'441.25**
Mehrwertsteuer (8.1%)	Fr. 71'558.75
Projektkosten total inkl. MwSt.	**Fr. 955'000.00**

Nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits sind die Eigenleistungen von knapp Fr. 10'000.– (1 % des Verpflichtungskredits von Fr. 955'000.–). Die Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr belaufen sich auf insgesamt Fr. 109'825.– in Form planmässiger Abschreibungen und Verzinsung. Zusätzliche betriebliche oder personelle Folgekosten sind im Zusammenhang mit dem beantragten Projektierungskredit nicht zu erwarten. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2027–2031 wurde entsprechend angepasst. Bereits in der Vergangenheit sind Planungskosten von Fr. 380'000.– angefallen, die nicht Bestandteil des vorliegenden Projektierungskredits sind.

Im Falle eines Weiterbetriebs der ARA Mannenberg sind die Kosten von Fr. 955'000.– für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie der Zukunftsstudie «ARA Mannenberg 2070» unumgänglich. Die Rechnungsprüfungskommission setzte sich jedoch auch mit der Frage auseinander, ob ausschliesslich die Variante «Anschluss an die ARA Hard» weiterverfolgt werden sollte. Dadurch liessen sich die Ausgaben von knapp einer Million Franken für den beantragten Verpflichtungskredit vermeiden.

Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredits besteht hingegen das Risiko, dass die Projektierungskosten von Fr. 955'000.– letztlich vergeblich aufgewendet werden. Dies wäre dann der Fall, wenn nach Abschluss der Vergleichsanalyse die Variante «Anschluss an die ARA Hard» weiterverfolgt würde. Ein Anschluss an eine Grossanlage wie die ARA Hard könnte sich langfristig durchaus als vorteilhaft erweisen. Insbesondere liesse sich das Kostenrisiko auf die angeschlossenen Gemeinden verteilen und Synergien könnten besser genutzt werden. Auf lange Sicht könnte sich die Anschlussvariante somit als wirtschaftlicher erweisen, auch wenn dies zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt jedoch, dass sich die Ausgangslage aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen für die Erweiterung der ARA Hard West im Rahmen der Bauprojektierung massgeblich verändert hat. Angesichts der ausserordentlich hohen geplanten Investitionen erachtet sie eine fundierte Entscheidungsgrundlage als zentral.

Im Verhältnis zum Gesamtinvestitionsvolumen belaufen sich die beantragten Planungskosten auf lediglich 1.8 %. Dieser Anteil bewegt sich in einer vergleichbaren Grössenordnung wie bei anderen Infrastrukturprojekten. Zur Einordnung verweist der Stadtrat auf die frühere Erweiterung der ARA Mannenberg in den Jahren 1992 bis 2000, bei der die Planungskosten ebenfalls rund 1.8 % der Gesamtinvestitionen ausmachten. Bei der Erweiterung der ARA Hard, Abschnitt West, lag dieser Anteil bei rund 2 % und beim Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes in Illnau-Effretikon bei 4.4 %.

Ohne die Erarbeitung der Zukunftsstudie «ARA Mannenberg 2070» und die Projektierung der vierten Reinigungsstufe kann nach Auffassung der Rechnungsprüfungskommission kein sorgfältiger und abschliessender Vergleich zwischen den beiden Varianten «Anschluss an die ARA Hard» und «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» vorgenommen werden.

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR 2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR 2026-81
GESCH.-NR. STAPA 2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Angesichts des hohen Gesamtinvestitionsvolumens erachtet die Rechnungsprüfungskommission den beantragten Verpflichtungskredit deshalb als zwingend notwendig und dessen Höhe von Fr. 955'000.– als angemessen.

3. WEITERE GEDANKEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Für die Vergleichsanalyse der beiden Varianten «Anschluss» und «Weiterbetrieb» erwartet die Rechnungsprüfungskommission vom Stadtrat eine umfassende und ergebnisoffene Prüfung. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist zum jetzigen Zeitpunkt wegweisend. Insbesondere ist das Projekt der ARA Hard in dieser Phase nochmals eingehend zu überprüfen. Darüber hinaus regt die Rechnungsprüfungskommission an, den Fokus nicht ausschliesslich auf die Gegenüberstellung der beiden Varianten zu richten, sondern auch weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Dazu gehört beispielsweise ein langfristiger Anschluss der ARA Fehraltorf-Russikon an die ARA Mannenberg. Ebenso sollten im Rahmen eines allfälligen Erweiterungsprojekts bei einem Weiterbetrieb der ARA Mannenberg die Möglichkeiten zur Errichtung einer Solar- und/oder Biogasanlage geprüft werden.

Die Rechnungsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Realisierung einer optimierten Abwasserreinigung mit verschiedenen Projektunsicherheiten verbunden ist und sich die Beurteilungsgrundlagen im Verlauf der Planung verändern können, wie dies im vorliegenden Fall geschehen ist. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass weitere Abklärungen stets zusätzliche Kosten, personelle Ressourcen und zeitliche Verzögerungen mit sich bringen. Deshalb ist es ihr ein besonderes Anliegen, dass dem Stadtparlament unmittelbar nach Abschluss der Projektierung und der Vergleichsanalyse der beiden Varianten «Anschluss» und «Weiterbetrieb» ein entsprechender Baukredit unterbreitet wird. Das auf dieser Grundlage festgelegte Vorgehen sollte anschliessend konsequent weiterverfolgt werden.

Abschliessend erwartet die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat bei der Beurteilung und Abwägung der Investitionskosten beider Varianten auch die Wertschöpfung sowie den Erhalt der Arbeitsplätze auf der ARA Mannenberg berücksichtigt und diese Aspekte in der abschliessenden Analyse transparent darlegt.

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 27. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. SR	2026-0182
BESCHLUSS-NR. SR	2026-81
GESCH.-NR. STAPA	2026/138
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Aufbereitung des Antrags sowie für die bereits geleisteten Vorarbeiten. Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Ausgangslage erachtet sie die vorgesehenen Planungsarbeiten als nachvollziehbar und notwendig. Die Zukunftsstudie sowie das Vor- und Bauprojekt sollen die erforderlichen Grundlagen schaffen, um die beiden Varianten «Weiterbetrieb der ARA Mannenberg» und «Anschluss an die ARA Hard» insbesondere hinsichtlich ihrer langfristigen finanziellen Auswirkungen fundiert beurteilen und miteinander vergleichen zu können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den vorliegenden Verpflichtungskredit von Fr. 955'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Mathias Ottiger
Aktuar

Versandt am: 05.11.2026